Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 3 (1870)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 10.

Berner Schul-Blatt.

Dritter Jahrgang.

Bern. Samstag, den 5. März. 1870.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Referat über die 1. obligatorische Frage pro 1869.

(Fortsetzung.)

Nach diesen einleitenden Worten kommen wir zu den einzelnen Theilfragen unseres Thema's in Betreff der innern und äußern Organisation der Civilschule und beginnen unsere sachbezüglichen Erörterungen mit derjenigen Seite des Gegenstandes, welche von den meisten Kreissynoden als die wichtigste und entscheidende hervorgehoben wurde, nämlich mit der Frage:

I. Soll die Civilschule obligatorisch oder fakultativ erklärt werden?

Ueber diesen Punkt sprechen sich die meisten Kreissynodalgutachten sehr bestimmt aus, während einzelne ein übrigens leicht erklärliches Schwanken der Ansichten verrathen.

Für obligatorische Einführung der Civilschule erklären sich von 30 folgende **18** Kreissynoden: Oberhasli, Obersimmenthal, Niedersimmenthal, Bern Stadt (für diejenigen Knaben, welche ein vorgeschriebenes Minimum von Kenntnissen nicht besitzen), Bern Land, Thun, Schwarzenburg, Konolfingen, Trachselwald, Fraubrunnen, Erlach, Biel, Büren, Aarberg, Laupen, Laufen, Münster und Pruntrut. Die nämlichen Kreissynoden verlangen folgerichtig auch regelmäßige Inspektionen durch Civil- oder Militärpersonen und jährliche Prüfungen.

Für ein bedingtes Obligatorium d. h. freiwilligen Eintritt und obligatorischen Besuch für wenigstens einen Jahreskurs votirten: Aarwangen und Courtelary.

Mehrere Kreissynoden halten zwar das Obligatorium für sehr wünschbar und wollen dasselbe mit allem Ernste angestrebt wissen, ziehen jedoch mit Rücksicht auf die entgegenstehenden Schwierigkeiten für einstweilen, bis sich das neue Institut eingelebt und konsolidirt hat, die bloß fakultative Einführung desselben vor; so Interlaken, Frutigen, Signau und Nidau; dazu kommen noch 6 Kreissynoden, welche diesen Vorbehalt entweder gar nicht oder doch weniger markirt hervortreten lassen, nämlich: Saanen, Seftigen, Wangen, Burgdorf, Freibergen und Delsberg — im Ganzen 10 resp. **12** Kreissynoden, gegen 18, für fakultative Einführung der Civilschule.

Ueber die Gründe für und gegen das Obligatorium lassen wir hier das Gutachten von Burgdorf reden, welches dieselben in annähernder Vollständigkeit wiedergibt.

a) Gegen das Obligatorium wird Folgendes geltend gemacht: Wir möchten diese Schulen nicht durch ein Obligatorium schon im Keime ersticken. Dieses Institut ist viel zu schön, als daß wir, Bürger eines freien Staates, dasselbe mit dem Makel des Zwanges verunstalten wollen. Woher nimmt der Staat das Recht, so weit über die individuelle Freiheit des Bürgers zu verfügen? Sein Recht erstreckt sich nur bis zur Grenze der Volksschule, weiter nicht; bis das Kind die nothwendigen Kenntnisse zu seinem Fortkommen sich erworben hat. Für das spätere Alter wäre das Gesetz machtlos. Wem unter uns wäre das Schicksal der im Jahr 1847 gegründeten Fortbildungsschule (Rekrutenschule) nicht noch in frischer Erinnerung? Wollen wir diese schöne Institution noch einmal gefährden?

Das Vergessen hört mit dem 20. Altersjahre noch nicht auf. Die Lehrer beklagen es ja oft selbst, wie bald ihr eigenes Wissen dahinschwinde, wenn sie dasselbe nicht immer und immer wieder auffrischen. Das Obligatorium ist kein sicheres Schutzmittel gegen das Vergessen, wohl aber ein Einbruch in die persönliche Freiheit. Verlangen wir vom Großen Rathe die obligatorische Civilschule — er wird sie uns geben; aber dann wird eben so gewiß das Kleinod der Alltagsschule, wie wir sie im Kanton Bern haben, der Fortbildungsschule geopfert werden. Durch das Obligatorium würden andere tüchtige Lehrkräfte: Geistliche, Aerzte, Juristen und andere gebildete Männer verdrängt werden. Wir Lehrer hätten den Unterricht allein zu ertheilen. Laden wir uns nicht noch eine solche Bürde auf; denn allzuviel ist ungesund!

Das gleiche Ziel, welches die Freunde des Obligatoriums anstreben, läßt sich erreichen, wenn die Rekrutenprüfungen beibehalten werden. Wer diese nicht mit befriedigendem Erfolge bestehen kann, wird zum Besuch eines Lehrkurses in Bern angehalten; dadurch werden die Schwachen zum Besuche der Fortbildungsschule genöthigt und diese trägt den Makel des Obligatoriums nicht an sich.

Vom 16. Jahre an tritt die Fachbildung in den Vordergrund. Der Eine schenkt seine Aufmerksamkeit besonders dem Zeichnen, die Andere etwa dem Rechnen oder der Buchhaltung und um das Andere kümmert er sich nicht viel. Bis Einer in dem, was in sein Fach schlägt, instruirt ist, wird er freiwillig die Schule besuchen, nachher läßt er sich mit keinen Zwangsmitteln mehr zurückhalten.

Blicken wir ferner auf den individuellen Bildungsstandpunkt der Zöglinge dieser Schulen, so finden wir die größte Ungleichheit. Der Eine hat alle Stufen der Primar- oder auch der Sekundarschule durchlaufen und sich schöne Kenntnisse und Fertigkeiten erworben. Ein Anderer hingegen hat wenig oder nichts gelernt. Wie sollen nun die Alle unter Einen Hut gebracht, wie kann da der Unterricht allen Schülern angepaßt werden! Dem Einen wird er zu hoch, dem Andern zu niedrig sein und so statt Befriedigung nur Abneigung erzeugen.

Frutigen fügt noch bei! Unser Hauptzweck kann nicht der sein, die erwachsenen jungen Leute noch zum fernern Schulbesuch zu nöthigen, sondern sie fortzubilden oder doch das Gelernte nicht vergessen zu lassen. Hierin aber wird die freiwillige Fortbildungsschule so viel leisten, als die obliga-

torische. Die letztere kann wohl den Besuch erzwingen, nicht aber auch, daß die Gezwungenen etwas lernen.

b) Für die obligatorische Einführung der Civilschule läßt das oben angeführte Gutachten in Uebereinstimmung mit andern folgende Gründe sprechen: Der Besuch dieser Schulen muß obligatorisch sein, wenn dieselben im Allgemeinen Nutzen und Segen bringen sollen; auf anderm Wege wird nichts erreicht. Gerade Diejenigen, welche einen fernern Unterricht am Nöthigsten hätten, werden sich vom Besuch dieser Schule ferne halten. Diese Erfahrungen sind im Laufe des verflossenen Jahres in den von der gemeinnützigen Gesellschaft des obern Theils des Oberaargau's in's Leben gerufenen landwirthschaftlichen Fortbildungsschulen gemacht worden. (Auf die nämliche Erfahrung beruft sich ein anderes Gutachten in entgegengesetztem Sinne.) In allen diesen Schulen blieben gerade Diejenigen, welche den Unterricht am Allernöthigsten hatten, vom Besuch derselben schon nach wenigen Wochen zurück, weil sie die Arbeit scheuten und an Abendsitzen und Winkelwirthschaften mehr Freude hatten, als an nützlicher Beschäftigung. Ohne das Obligatorium werden wir anderwärts die gleichen Erfahrungen machen. Wenn man allgemein findet, die Hauptursache, daß die Früchte der Volksschule bis dahin den großen Opfern nicht entsprechen, welche für dieselbe gebracht wurden — liege darin, daß die jungen Leute nach ihrem Austritt aus der Schule nichts wiederholen und daher Alles oder das Meiste, was sie in der Schule gelernt, wieder vergessen; liegt es denn nicht in der Aufgabe des Staates, um diesem Uebel abzuhelfen, zwangsweise einzugreifen, so gut er es in andern ähnlichen Fällen thut, und die jungen Leute, welche noch nicht eigenen Rechtes sind, zur Erfüllung einer ernsten Pflicht gegen sich selbst und das Land anzuhalten, d. h. sie zum Besuch von 4—5 wöchentlichen Unterrichtsstunden in der Fortbildungsschule zu verpflichten, statt daß dieselben ihre Zeit mit Nichtsthun oder in schlechter Gesellschaft zubringen? Auf welche Weise können für die jungen Leute in den sog. Flegeljahren die langen Winterabende besser und nützlicher angewendet werden? Und welchen mächtigen Einfluß würden diese Schulen auf den sittlichen Gehalt unserer jungen, erwachsenen Leute ausüben?

Daß das Obligatorium durchzuführen ist, wenn der Staat sagt: Ich will es! daran zweifeln wir nicht im Geringsten. Dies hat sich an den im Jahr 1847 gegründeten obligatorischen Rekrutenschulen erwiesen. Es ist schade, daß dieselben nach kurzem Bestande politischen Rücksichten zum Opfer fallen mußten; auf diese Schulen hätte weiter gebaut werden können, was wir erst jetzt anstreben müssen.

Wenn wir den obligatorischen Schulbesuch für die Civilschule nicht wollen, so brauchen wir keine neue Verordnung; in diesem Falle genügt diejenige von 1866 vollständig, da sie wohl Alles enthält, was über die fakultative Fortbildungsschule von Seiten des Staates angeordnet werden kann. Wir wiederholen: Das Obligatorium ist nach unserer Ueberzeugung die Grundbedingung des Gedeihens der Civilschule. So das Gutachten von Burgdorf. Zur Unterstützung des Angeführten wird von anderer Seite noch auf die Handwerkerschulen hingewiesen, welche auf dem Boden der Freiwilligkeit im Ganzen eine sehr kümmerliche Existenz fristen; ebenso auf das Turnen in der Primarschule, wobei mit der Freiwilligkeit bis jetzt, trotz mancherlei Anregung, Aufmunterung und Unterstützung seitens der Behörden, ebenfalls nur dürftige Resultate erzielt werden konnten. Mit besonderer Schärfe und Bestimmtheit tritt namentlich Thun für das Obligatorium der Civilschule in die Schranken.

Der Referent der Vorsteherschaft schließt sich dieser Ansicht mit voller Ueberzeugung an. (These II.)

(Fortsetzung folgt.)

Eine fruchtlose Anstrengung.

Das Wort der Rechtfertigung von Seite der Schulinspektoren hat, so maßvoll und objektiv es abgefaßt ist, doch das Blut eines „alten Schulkommissärs" so sehr in Wallung gebracht, daß er sich getrieben fühlte, im „Schweiz. Handels-Courier" „einige Anmerkungen zu der Beleuchtung der Herren Kantonsschulinspektoren" zum Besten zu geben. Ohne Zweifel wollte der „alte Schulkommissär" damit in erster Linie seinem schlecht verhehlten Aerger und seiner üblen Laune überhaupt Luft machen. Dann aber vertritt der Artikel eine Tendenz, welche nicht gerade neu, aber auch noch nicht erloschen ist und die Lehrerschaft immer noch mahnt: „Wacht in's Gewehr!" Die „Anmerkungen" — wir sehen von den auffallenden Irrthümern und Ungenauigkeiten ab — bedürfen übrigens keiner Widerlegung; sie richten sich selbst! Wer in einem Athemzuge eine Behörde, deren Verdienste um unser Volksschulwesen von keinem Billigdenkenden bestritten werden, mit solcher Gehässigkeit herunterkanzeln kann, um sich im nächsten selbst als „freisinnig" und „gemeinnützig" und „tüchtig" zum Schulkommissär vorzuschlagen, der erweckt gegründeten Verdacht in die Lauterkeit seiner Absichten gegen die Schule. Dem „alten Schulkommissär" ist es eben nicht um die Schule, sondern um die Kirche zu thun. Er möchte dieser das Kommissariat und damit die Herrschaft über die Schule und deren Lehrer wieder in die Hände spielen. Die gleiche Tendenz leitete auch den Verfechter der „Bezirkskommissionen." Aber der „alte Schulkommissär" (?) glaubt sicher selber nicht an die Möglichkeit der Verwirklichung seiner Träume, an die Wiederkehr von des „Reiches Herrlichkeit", die der Zeitgeist und das Zeitbedürfniß mit so manchem Andern längst „hinabgenommen!" Die Schule wird die erlangte Freiheit und Unabhängigkeit von der Kirche nicht so leicht wieder preisgeben und der moderne Staat kann seinen „Grundpfeiler" in seinem eigenen höchsten Interesse nicht wiederum auf den Boden stützen, der heute an allen Enden wackelt! — Die „Anmerkungen" sind aber so interessant, daß wir dieselben unsern Lesern nicht vorenthalten können. Sie lauten klar.

„Wir haben gegen 1600 Primarschulen, mit 1100 Lehrern und 460 Lehrerinnen; also ein Lehrpersonal zwischen 1500 bis 1600 Köpfen. Um diese kleine Armee in Athem zu halten, zu disciplinieren, sendet der kulturliche Obergeneral 4 bis 5 Adjutanten oder Inspektoren aus. Auf jeden fallen demnach, die Sonn- und Feiertage abgerechnet, das ganze Jahr hindurch, je auf einen Tag auch eine Schule, welche vorzunehmen ist. Die Herren rühmen selbst, daß für die bequem gelegenen Schulen doch jährlich Ein Besuch stattfinde — andere mögen wohl zwei Jahre darauf warten. Dieß ist kein Vorwurf, denn mehr ist kaum möglich, zumal es auch Unpäßlichkeiten, schlechtes Wetter und andere Hindernisse gibt, den mitlaufenden Papier- und Buchhandel zu Bern nicht einmal zu zählen. — Nun aber höre man, was für Wunder dem ungeachtet geschehen sind:

1) Die Schulgesetze sind doch endlich, Dank dem Kommando der abwesenden Herren Inspektoren, durchgeführt worden. Also die liederlichen Schulmeister und Schulkommissionen hatten, um Ordre zu pariren, auf den inspektorlichen Anstoß gewartet? Doch wohl auch jetzt noch wird nicht Alles gehalten, wie's auf dem Papiere steht. Beim Bernbieter gilt Eingewöhnung noch mehr als Befehl.
2) Von den ehemaligen 70—80 Schulkommissären wird gesagt: sie hätten nie direkt in den Unterricht eingegriffen. Dieß mag von manchen gelten; dagegen aber haben andere mehr und besser eingegriffen, als es den Herren Inspektoren bei ihren ein- oder zweijährigen Besuchen gelingen mochte. Wo übrigens bald einst lauter Seminaristen sind und auch die ältern Lehrer in Wiederho-

lungskursen und Lehrerkonferenzen sich erfrischt haben, wird das Eingreifen nicht so nöthig sein. Ferner hätten die Schulkommissäre sich wenig um übereinstimmende Lehrmittel bekümmert. Dieses Bekümmern wäre allenfalls Sache des Erziehungsdepartements und nicht der auf einen beschränkten Kreis angewiesenen Kommission gewesen. Was aber das eigene Beschaffen dieser Lehrmittel betrifft, so könnte das unter anderm wohl besser mit einem fremden ersetzt werden.

3) Daß ehemals viele enge und schmutzige Schullokale und darin die Anhäufung von 100—150 Kindern vorkamen; daß seither 170 neue Schulhäuser gebaut und 200 ausgebessert oder erweitert und die Besoldungen erhöht worden sind, soll, nach der Behauptung der Herren Inspektoren, nicht etwa eine Folge sein des politisch, industriell und landwirthschaftlich fortgeschrittenen, die Nothwendigkeit der Bildung immer besser anerkennenden Zeitgeistes, den denn doch die frühere Schule zu wecken mitgeholfen hat, — sondern ihrer, der Inspektoren, Nah- und Fernwirkung! Schon der Neubau eines einzigen Schulhauses, geschweige denn aller, kostete sie eine enorme Arbeit!

Für den innern Ausbau der Schulen haben diese Herren auch wieder fast Alles gethan, wie z. B. für den regelmäßigen Schulbesuch. Um denselben auch aus der Ferne zu kontrolliren, ließen sie sich jeden Frühling und Herbst die Winter- und Sommerrodel einsenden u. s. w., als ob die alten Schulkommissäre dieß, dazu noch in der Nähe und meist unter eigenen Augen, nicht auch gethan hätten!? Genug! das Selbstlob der Herren hätte unterbleiben können. Sie haben das Mögliche geleistet; man darf vielleicht sagen, Andere hätten es nicht besser gemacht; allein die Fortschritte in den Primarschulen sind ganz gewiß nur zum kleinern Theile ihr Werk. Oder sind etwa sämmtliche nach der gleichen Methode gebildete, für ihren, wenn gleich magern, doch hohen Beruf meist so begeisterte, pflichteifrige Lehrer, sind die zum größten Theil schon aus den bessern Schulen hervorgegangenen Glieder der Schulkommissionen noch so unwissend oder nachlässig, daß sie, trotz einheitlicher Bildung, einheitlicher Lehrmittel, einheitlicher Reglemente, ohne die seltene Erscheinung eines hochmögenden Lenkers den rechten Weg nicht fänden, noch zu gehen streben würden?? Muß denn nothwendig Alles Unordnung und Wirrwarr sein, wo nicht petantische Gleichförmigkeit ist? Nein und wieder nein! Einheit im Ganzen, aber Vielheit im Einzelnen, je nach den Verhältnissen der Orte und den persönlichen Anlagen der Lehrenden, ist wohl erst die rechte Methode. Fachmänner, heißt es, sollen die Aufsicht haben. Ganz recht; allein die müssen doch wenigstens drei bis vier Mal im Jahr die Schule besuchen und bei gewissen Anlässen die Beziehungen des Lehrers zu den Kindern und zur Gemeinde aus der Nähe, und nicht aus bloßen Rapporten kennen, und dieß eher um der Schule und dem Lehrer, in den Augen Aller, eine ersprießliche Wichtigkeit zu geben, als um letztere eine drückende Kontrolle, ohne Noth, fühlen zu lassen. Dazu gehörten gegen 150 Kommissariate, Ehrenposten, ohne Besoldung; aber auch ohne große Mühe und Auslage, da nur 8 bis 10 Schulen auf eins kämen. Sollten diese nicht mit tüchtigen, gemeinnützigen Männern besetzt werden können, die ja selbst nach der neuern Schulmethode gebildet und dazu, von einem Pflichtenhefte geleitet, Ersprießliches leisten würden? Wenigstens wäre gegenwärtig von einer solchen Einrichtung viel mehr und Besseres zu erwarten, als vor 20 und 30 Jahren, wo der Lehrstand noch keineswegs so durchgängig gebildet war und für die Aufsicht beinahe noch Niemand die neue Lehrweise an sich selbst erfahren hatte und daher im Stande gewesen wäre, deren Anwendung zu beurtheilen oder zu beaufsichtigen.

Mit Recht sucht die Schule unabhängig von der Kirche zu werden, oder zu bleiben; insofern diese einer Entwickelung des gesunden Menschenverstandes, der Vernunft hinderlich sein wollte, oder doch mit dem Satze ferner hervortreten wollte: das Volk verliere durch das viele weltliche Wissen nur an Bescheidenheit, Zufriedenheit mit seinem Beruf und an Frömmigkeit. Es gibt aber Geistliche genug, die nicht dieser Meinung sind, die freisinnig und gemeinnützig gewiß gerne an den besagten Kommissariaten sich betheiligen würden. Sehr folgenreich wäre es gewiß, wenn die Berufung des Herrn Seminardirektors zu Vorlesungen über Pädagogik an der Hochschule Veranlassung gäbe, die Benutzung eines Kurses hierüber für die Theologen obligatorisch zu machen. Menschenerziehung und Belehrung ist ja eben das Schönste, Edelste ihres Berufes.

Dieses sind die unmaßgeblichen Ansichten eines alten Schulkommissärs."

Schulnachrichten.

Bern. Schulgesetz. Die zur Vorberathung des Schulgesetzentwurfes niedergesetzte Großrathskommission bringt auf die zweite Berathung des Gesetzes ohne Minoritätsanträge einige Abänderungsvorschläge, durch die auch die Wünsche der Lehrerschaft zum Theil Berücksichtigung finden. Diese Anträge der Kommission sind folgende:

1) Streichung der Bestimmung, daß, wo mehr als 20 Wochen Winterschule gehalten wird, das Mehr von der Sommerschulzeit in Abzug gebracht werden kann. (§ 4.)

2) Bei der Bestimmung, daß mit je einer Schulstelle jedes Schulkreises eine halbe Juchart Pflanzland verbunden sein soll, wird der Ausdruck „je" durch „wenigstens" ersetzt. (§ 22.)

3) Die fakultative Umwandlung der Naturalleistungen der Gemeinden soll ganz oder theilweise stattfinden können. (§ 22.)

4) Dem Lehrerpersonal soll nicht bloß der Dienst in vom Staate bezahlten oder unterstützten Armen- und Strafanstalten, sondern auch in vom Staate unterstützten Erziehungsanstalten in die Zahl der Dienstjahre eingerechnet werden. (§ 24.)

5) Die Gemeinden sollen nicht bloß jeder Schule, sondern jeder Schulklasse ein Lehrzimmer anweisen. (§ 28.)

6) Für die Leistung von 5 % an die Schulhausbauten von Seite des Staates wird das Erforderniß des Minimums der durchschnittlichen Gemeindstelle während der letzten 6 Jahre von 1 ‰ modifizirt mit dem Ausdruck: Gemeindstelle von weniger als 2 ‰, so daß also unter Umständen auch Gemeinden einen Beitrag erlangen können, welche weniger als 1 ‰ bezogen (§ 31.)

7) Die Wahl und Stellung der Lehrer betreffend, hat die Kommission die Bestimmung, daß in besondern Schulgemeinden die Wahl unter dem Vorsitz des Präsidenten der Schulkommission vor sich zu gehen hat, gestrichen. (§ 46.)

8) Die Zeit, während welcher eine an eine öffentliche Primarschule definitiv gewählte Lehrkraft an dieser Stelle verbleiben muß, wurde von zwei Jahren auf ein Jahr reduzirt. (§ 50.)

9) Der Kredit von Fr. 24,000 soll nicht bloß ausreichen für neu zu schaffende Leibgedinge, sondern auch für die Ausrichtung der bereits bestehenden. (§ 55.)

10) Endlich beantragt die Kommission, daß das Gesetz mit dem 1. April 1871 in Kraft treten soll.

Wir begrüßen fast sämmtliche Anträge der Kommission als wesentliche Verbesserungen. In Betreff des Punkt 7 möchten wir den Wunsch der Lehrerschaft den Herren Großräthen nochmals warm zur Berücksichtigung empfehlen. Auffallend ist uns das gänzliche Stillschweigen über das Schulinspektorat. Hoffentlich wird der Große Rath die eminente Bedeutung der

Schulaufsichtsbehörden einer gründlichern Beachtung würdigen, als dieß von Seite der Kommission, wie es scheint, der Fall gewesen ist.

— Zum Vorsteher der Verpflegungsanstalt in der Bärau ist gewählt: Hr. Ulrich Schär von Gondiswyl, bisheriger provisorischer Vorsteher.

— Belp. Der Sekundarschulverein hat in seiner letzten Versammlung mit Einstimmigkeit beschlossen, die Besoldung jeder der zwei Lehrerstellen, von denen eine durch den Rücktritt des Hrn. Brand ledig geworden, von Fr. 1500 auf Fr. 1700 zu erhöhen. Verdient alle Anerkennung.

Kreissynode Thun.

Mittwoch den 16. März 1870, Morgens 9 Uhr, in Thun.
Traktanden: Zwei freie Arbeiten.
Zahlreichen Besuch erwartet: Der Vorstand.

Aufnahme neuer Zöglinge in das Seminar zu Münchenbuchsee.

Wer sich nach Vorschrift des Art. 42 des Seminarreglements nachträglich für die Aufnahme in das Seminar zu Münchenbuchsee anmelden will (und sich nicht schon beim betreffenden Schulinspektor angemeldet hat), hat seine Anmeldung bis spätestens den 20. März nächsthin dem Seminardirektor einzusenden und derselben folgende Ausweisschriften beizulegen:

1) Einen Taufschein (bei Protestanten auch einen Admissionsschein) und ein Zeugniß des Pfarrers, der die Erlaubniß zum heiligen Abendmahl ertheilt hat.
2) Ein ärztliches Zeugniß über die geschehene Impfung und über die Gesundheitsverhältnisse, namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution des Bewerbers.
3) Ein Zeugniß über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, ausgestellt vom Lehrer des Bewerbers, erweitert und beglaubigt durch die Schulkommission.

Die Zeugnisse 2 und 3 sind von Seite der Aussteller verschlossen zu übergeben; offene Zeugnisse, so wie Anmeldungen, welche nach dem 20. März eingehen sollten, müßten zurückgewiesen werden.

Bern, den 19. Februar 1870.

Namens der Erziehungsdirektion,
Der Sekretär:
Ferd. Häfelen.

Verkauf von Waldpflänzlingen 1870.

Nachfolgende Waldpflänzlinge werden hiemit zum Kaufe angeboten:

Holzarten.	Forstämter.							Summa.
	Interlaken.	Thun.	Bern.	Burgdorf.	Nidau.	Münster.	Pruntrut.	
	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.
Rothtannen	66,000	50,000	114,600	100,000	40,000	60,000	222,000	652,600
Weißtannen	2,000	—	—	23,000	—	—	—	25,000
Dählen	6,000	50,000	10,200	30,000	—	20,000	—	116,200
Schwarzdählen	—	—	—	—	* 40	—	—	40
Lärchen	—	1,000	3,000	10,000	—	—	—	14,000
Weymuthskiefer	1,000	—	100	10,000	* 25	—	—	11,125
Eichen	—	5,000	—	—	—	—	—	5,000
Buchen	—	—	3,800	—	—	—	—	3,800
Ahorn	3,600	2,000	—	—	250	* 200	—	6,050
Eschen	5,500	15,000	—	10,000	—	—	—	30,500
Ulmen	200	* 230	* 100	* 500	—	—	—	1,030
Schwarzerlen	—	—	—	10,000	—	—	—	10,000
Linden	400	—	—	—	—	—	—	400
Nußbaum	1,200 * 1,600	* 200 500	—	* 130	—	—	—	3,630
Akazien	900	3,000	—	—	—	—	—	3,900
Götterbaum	500 * 500	—	—	—	1,300	—	—	2,300
Arven	100	—	—	—	—	3,000	—	3,100
Kastanien (wilde)	—	300	—	—	—	—	—	300
Total	89,500	127,230	131,800	193,630	41,615	83,200	222,000	888,975

Wer von diesen Waldpflänzlingen in kleinern oder größern Quantitäten zu kaufen wünscht, wird ersucht, sich rechtzeitig an die Forstämter zu wenden.

* Bedeutet „hochstämmig."

(D 567 B)

Bern, den 28. Februar 1870.

Der Direktor der Domänen und Forsten:
Weber.

Verantwortliche Redaktion: R. Schenner, Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: J. Allemann, Speichergasse Nr. 6 k II in Bern.